

Veröffentlichung der Gewerbedaten auf der Homepage der Gemeinde (Firmenindex)

Die Grunddaten (Name, betriebliche Anschrift und angezeigte Tätigkeit) dürfen allgemein zugänglich gemacht werden. Der Gesetzgeber erkennt hier kein schutzwürdiges Interesse des Gewerbetreibenden an der Beschränkung der Weitergabe seiner Grunddaten.

Unter den Begriff „betriebliche Anschrift“ fällt nur die eigentliche postalische Anschrift, also Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort.

Die Internetveröffentlichung von Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail ist datenschutzrechtlich nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Gewerbetreibenden zulässig.

Wenn Sie mit der Veröffentlichung Ihrer **Telefon-, Faxnummer und/oder E-Mail-Adresse** einverstanden sind, senden Sie das ausgefüllte Formblatt unterschrieben zurück per Post, per Mail an maria.fuchs@stephansposching.de oder per Fax 09935/9500-712.

Grunddaten

Name:	
Anschrift:	
Tätigkeit:	

Mit der Veröffentlichung folgender Daten bin ich einverstanden

Telefon:	
Fax:	
E-Mail:	
Sonstiges: (Homepage o.ä.)	

Datum, Unterschrift